

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 74 (1982)

Artikel: Alois Fuchs 1794 - 1855 : ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus. 2. Teil, Rapperswiler Jahre (1828 - 1834). C, Widerruf der grossen Mehrheit der Uznacher Kapitularen, Auch der Papst verurteilt Fuchsens Reformkatholizismus, Alois Fuchs und die Badener Artikel von 1834, Die politischen Aktivitäten von Alois Fuchs

Autor: Pfyl, Othmar

Kapitel: 36: Die Nichtrevokanten verlassen Rapperswil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

36. Die Nichtrevokanten verlassen Rapperswil

Stadtpfarrer *Christophor Fuchs* versuchte gegen Ende der zwanziger Jahre, auch in der Politik der Rosenstadt ein gewichtiges Wort mitzureden.¹ Allzusehr hatte er sich – zusammen mit den Gebrüdern Braendlin – mit den Straßen- und Bauunternehmungen beschäftigt, «die den größten Theil des Ortsbürgergutes, wie sich später ergab, nutzlos absorbirten und den Pfarrer in schweren Zwiespalt mit dem größeren Theil der Bürgerschaft versetzten».² Zu Beginn der dreißiger Jahre führte sein starkes Engagement in der Reformbewegung auch zu einer kirchlichen Spaltung der Gemeinde. Schließlich hatte sein sittlicher Fehltritt von 1828, der spätestens im Herbst 1832 ruchbar geworden war,³ seinem Ansehen schweren Schaden zugefügt. Pfarrer Fuchsens Aufrufe, «daß Alle sich gegenseitig die Hand reichen und dann mit vereinten Kräften die gemeinsame Wohlfahrt befördern. . . und allen Privathaß und Privatabsichten ablegen»,⁴ fruchteten wenig. Der Stadtpfarrer sah sich deshalb nach einer andern Stelle um.

Eine Zeitlang stand die Pfarrstelle in Zürich im Vordergrund, auf die Moritz Meyer, ein enger Freund Wessenbergs,⁵ verzichtet hatte. Die Zusage scheiterte wohl am Umstand, daß das «Einkommen übel, Haus und Kirche schlecht» waren.⁶ Seit Beginn des Jahres 1833 wurde Christophor Fuchs wiederholt eine theologische Professur an der Höheren Lehranstalt Solothurn angeboten, deren Reorganisation im vergangenen Dezember vom Großen Rat beschlossen worden war.⁷ Doch auch das Lyzeum Luzern, d. h. dessen theologische Abteilung, sollte in liberalem Geiste umgewandelt werden. Erziehungsdirektor Eduard Pfyffer faßte deshalb den Plan, die konservativ gesinnten Sailerschüler Joseph Widmer (Moral/Pastoral) und Melchior Kaufmann (Dogmatik/Kirchengeschichte) zu entlassen und sie durch Christophor Fuchs und Joseph Burkard Leu zu ersetzen.⁸ Fuchs war bereit, dem Ruf des

¹ Vgl. S. 12.

² Nekrolog Chr. Fuchs 173.

³ Vgl. S. 152 f. und S. 159.

⁴ AZ Nr. 21 vom 13. März 1833.

⁵ *Moritz Meyer* (1778–1857) von Solothurn. Konventuale des Klosters Rheinau. 1796 Profeß. Nach der Priesterweihe (1802) Professor an der Klosterschule und Bibliothekar (1805). 1826 säkularisiert. 1807 – 33 erster katholischer Pfarrer von Zürich seit der Reformation; nachher Chorherr im Stift Schönenwerd. Mit J.M.Sailer befreundet. Bruder von Konrad Meyer, dem Schöpfer des ersten sanktgallischen Strafgesetzbuches (Konventuale des Klosters St. Urban und Sailerschüler). — Henggeler II 366; Eduard Wymann, *Geschichte der katholischen Gemeinde Zürich*, Zürich 1907 (Reg.); Gedenkblätter aus der Geschichte der alten Augustinerkirche und der Katholischen Kirchgemeinde Zürich (1873–1923), Zürich 1923, 38–49; Rainald Fischer, *Die Anfänge der katholischen Diaspora in der Stadt Zürich*, in: *100 Jahre St. Peter und Paul (1874–1974)*, hg. von Guido Kolb, Zürich 1974, 24–26; Wilhelm Schirmer, *Aus dem Briefwechsel I. H. von Wessenbergs, weil. Verwesers des Bistums Konstanz*, Konstanz 1912 (Reg.); Thomas Mettler, *Konrad Meyer (1780–1813) und die st. gallischen Strafgesetze der Mediation*, Diss.iur. Zürich, St. Gallen 1979 (St. Galler Kultur und Geschichte, Bd.8).

⁶ NAF, Franz Joseph Hugi an Alois Fuchs, 20. April 1833.

⁷ Vgl. S. 522 ff. – NAF, F. J. Hugi an A. Fuchs, 13. Jan., 9. und 15. Februar, 2. März, 20. April, 14. Mai, 28. und 30. Juni 1833.

⁸ Dommann, *Kirchenpolitik* 38; Anton Müller, *Père Girard in Luzern (1824–1834)*, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 43/44 (1952) 136–202, hier 184 f.; Wüest, Leu 43 f.

ihm freundschaftlich verbundenen Eduard Pfyffer zu folgen und an seinen frühern Studienort zurückzukehren.⁹

Père Girard, Professor der Philosophie und Mitglied des Erziehungsrates, der für die theologische Lehranstalt einen neuen Studienplan ausgearbeitet hatte, gab Pfyffer den Rat, den einflußreichen Professor Widmer nicht einfach abzusetzen, weil ein solches Vorgehen beim breiten Publikum wie bei den Studenten Ärgernis erregen könnte. Wenn man Widmer verfolge, werde er nur noch mehr Einfluß gewinnen. Es sei besser, Widmer in seiner Stellung zu isolieren. Prof. Kaufmann hingegen, dessen «Untauglichkeit an des Tages Lichte» stehe, könne man ohne weiteres entlassen. Wenn an dessen Stelle ein tüchtiger Lehrer, z. B. Burkard Leu gesetzt und für das Kirchenrecht Pfarrer Fuchs berufen werde, «käme Prof. Widmer in eine Stellung zwischen Kollegen zu stehen, wo er ganz übermannt sein würde».¹⁰

Girards Meinung drang im siebenköpfigen Erziehungsrat nicht durch. Auf dessen Vorschlag übertrugen «Schultheiß und Kleiner Rath des Kantons Luzern» an ihrer Sitzung vom 14. September 1833 dem seit 1804 an der Höheren Lehranstalt wirkenden Prof. Widmer – um ihm «einen Beweis des Wohlwollens und der Achtung» zu erweisen – ein Kanonikat am Kollegiatstift Beromünster¹¹. Gleichzeitig ernannte die Regierung ohne Gegenstimme Stadtpfarrer Christophor Fuchs – wie Widmer ein Lieblingsschüler Sailers –¹² zum Professor der Theologie am Lyzeum, «und zwar für das Fach der Pastoral, des Kirchenrechts und der damit verbundenen Kirchengeschichte», mit Anspruch auf ein Kanonikat am Stift St. Leodegar.¹³ Der Erziehungsrat gab der Hoffnung Ausdruck, daß Pfarrer Fuchs in dieser Wahl eine Anerkennung seiner «ausgezeichneten Verdienste, welche die ganze Schweiz ehrt, erblicken» und nun wesentlich dazu beitragen werde, nicht nur im Kanton Luzern, sondern in der ganzen katholischen Schweiz «einen wahrhaft christlichen Geist zu verbreiten, der wohlthätig auf alle irdische und überirdische Zwecke einwirken muß».¹⁴

⁹ E. Pfyffer lernte Chr. Fuchs am Eidgenössischen Freischießen in Luzern (1832) kennen, an dem dieser eine begeisterte patriotische Rede hielt (Eidg. Nr. 57 vom 16. Juli 1832; [Joseph Burkard Leu], Die Jesuiten in Luzern, St. Gallen 1848, 10). Vgl. Beat Henzirohs, Die Eidgenössischen Schützenfeste 1824–1849. Ihre Entwicklung und politische Bedeutung, Diss. phil. Fribourg (Altdorf 1976).

¹⁰ Wüest, Leu 44.

¹¹ Erinnerungen an den Hochw. Herrn Joseph Widmer, gewesenen Professor und Chorherrn in Luzern und nachherigen Probst in Beromünster, von einem Vertrauten desselben, Baden 1848, 58– Diese aufschlußreiche Gedenkschrift stammt wahrscheinlich von Joseph Göldlin (1807–1888), «Vierherrn» in Sursee (vgl. das Vorwort). Über J. Göldlin siehe Carl Beck: Kirche, Pfarrei und Klerus von Sursee, Sursee 1938, 91 (mit Quellen- und Literaturangaben).

¹² I. P. V. Troxler bemerkte nach seiner Absetzung als Professor der Philosophie am Lyzeum Luzern: «Eine nicht unbedeutende Rolle spielten die zahlreichen Schüler von S**, dieses persönlich ehrwürdigen Mannes, der aber, wenn er nach seinen Schülern aus verschiedenen Perioden beurtheilt werden sollte, als ein wahres hierarchisches Chamäleon erscheinen müßte» (Luzern's Gymnasium und Lyzeum, Glarus 1822, 86). – Alois Fuchs schrieb in seiner «Blume auf Sailers Grab» (Helvetien 1832, 3 f.): «Um aber dem Publikum gleich vorne hinein unsere Ansicht über Sailern und viele seiner sogenannten Schüler mitzuthemen, sagen wir eben so von unserm Sailer, was Jean Paul vom Heiland sagt ('der nicht zur Gesellschaft Jesu gehörige Jesus!') [dasselbe Zitat in Vaterland 12]: Wir sagen mit voller Überzeugung und aus guten Gründen von ihm: *der nicht zur Gesellschaft vieler Sailerianer gehörige Sailer.*» In einem Privatbrief drückte sich Fuchs noch deutlicher aus: «Die ganze Welt soll es wissen, daß ich nicht zu dem im Ct. Luzern herrschenden Sailer-Klubb und überhaupt nicht zu den Sailerianern gehöre» (Vadiana, A. Fuchs an J. A. S. Federer, 4. Dezember 1832).

¹³ Spieß, Regeneration II 191.

¹⁴ A.a.O 192.

Dem Neupriester Joseph Burkard Leu, der sich in Tübingen und Berlin auf eine Professur vorbereitet hatte und Christophor Fuchsens Gesinnung nahestand, wurde die Moraltheologie übertragen.¹⁵ Melchior Kaufmann beließ man die Dogmatikprofessur, weil sich noch kein geeigneter Nachfolger finden ließ. Melchior Rickenbachs Lehrstuhl für Exegese scheint nicht gefährdet gewesen zu sein, da der aus Arth stammende Theologe – er zählte erst 29 Jahre – Mitglied der liberalen Studentenverbindung Konkordia war, u. a. in Tübingen studiert hatte und einen vorzüglichen Unterricht erteilte.¹⁶

Prof. Widmer dankte der Regierung für das von ihr bezeugte Wohlwollen, äußerte aber gleichzeitig den lebhaften Wunsch, «in den vorigen Verhältnissen seine bisherigen Arbeiten im Fache der Erziehung, die eine so ausgezeichnete Anerkennung vom hohen Kleinen Rathe zu erhalten das unschätzbare Glück gehabt, ferner und zwar so lange fortzusetzen, als Gott ihm Gesundheit und die bisherigen Kräfte lassen werde».¹⁷ Die Regierung antwortete Widmer, daß die Umgestaltung der theologischen Lehranstalt notwendig eine Vermehrung der Lehrstunden verlange, weshalb sie am selben Tag, an dem ihm ein Kanonikat als Ruhefründe zuerkannt worden sei, für die weitere Besetzung der Lehrstühle bereits Vorsorge getroffen habe. Widmer, der als 54jähriger noch keineswegs eine Ruhefründe begehrte, erwiderte der Regierung u. a., daß eine Vermehrung der Lehrstunden einem «Professor, der sich 29 Jahre im Lehramte geübt hat, weniger als jedem Anfänger im Fache beschwerlich fallen dürfte». Doch die Regierung verharrte bei ihrem Beschluß und ließ Widmer mitteilen: Sie kennen aus unserer Antwort «genügend sowohl die Verhältnisse als Unsere Gesinnungen, die sich seither in nichts geändert haben».

«Widmer's Entfernung vom Katheder der Theologie und selbst von Luzern war für die katholische Schweiz ein bedeutendes Ereigniß», wie Eduard Pfyffer richtig bemerkte.¹⁸ Es war aber auch ein folgenreiches Ereignis!¹⁹ Das treukirchlich gesinnte Volk, die Geistlichkeit der drei Landkapitel Sursee, Willisau und Hochdorf, ja selbst liberale Bürger der Stadt Luzern «erhoben sich, um durch dringende Bitten den Kleinen Rat zu vermögen, einen so allgemein verehrten Mann nicht wider seinen Willen von der Lehranstalt abuberufen».²⁰ Doch die Würfel waren bereits gefallen.

In der Berufung von Christophor Fuchs sah Eduard Pfyffer «ein Fortschreiten», das vor 20 Jahren noch nicht möglich gewesen wäre.²¹ Die Liberalen lobten denn

¹⁵ Wüest, Leu 43–45.

¹⁶ Vgl. S. 523 Anm. 7 – Über Melchior Rickenbach (1804–1867) siehe auch die Register folgender Werke: Alois Steiner, Katholische Kirchgemeinde Luzern 1874–1974. Ein Beitrag zur Luzerner Geistesgeschichte, Luzern 1973; Gottfried Boesch/Anton Kottmann (Redaktoren), 400 Jahre Höhere Lehranstalt Luzern 1574–1974, Luzern 1974; Wüest, Leu; Hans Jörg Galliker, Die Geschichte des Gymnasiums und der philosophischen Abteilung des Lyzeums in Luzern (1830–1847), Diss.phil. Fribourg, Bern 1978 (Europäische Hochschulschriften III/112).

¹⁷ Erinnerungen an den Hochw. Herrn Joseph Widmer..., Baden 1848, 59 (auch die beiden folgenden Zitate 64 f.).

¹⁸ E. Pfyffer an G. J. Baumgartner, 31. Okt. 1833 (Spieß, Regeneration I 294).

¹⁹ «Von diesem unglückseligen Akte an... datirt das Unglück des Kantons Luzern, die Berufung der Jesuiten, Sonderbund und seitherige Verwirrung und Leidenschaft, Abfall von der Kirche und ihre Unterordnung unter den Staat; von jener unglückseligen Schlußnahme datirt zugleich auch der Zerfall unserer höhern Lehranstalt» (Xaver Herzog, Geistlicher Ehrentempel..., 4. Reihenfolge, Luzern 1866, 149).

²⁰ Erinnerungen an den Hochw. Herrn Joseph Widmer..., Baden 1848, 60.

²¹ Quelle in Anm. 18.

auch diese Wahl, und der radikale Geistliche Franz Joseph Hugi rief begeistert aus: «Heil ihm, dem Herkules, der nun rüstig an die Säuberung des Stalles Hand legen wird!»²² Der liberale Prof. Leu urteilte aber rückblickend: «Mit dieser Berufung war die Hintertüre den Jesuiten geöffnet.»²³

Am 20. September 1833 teilte Pfarrer Christophor Fuchs dem Verwaltungsrat Rapperswil, der zugleich Kollaturrat war, seine Wahl zum Professor der Theologie am Lyzeum Luzern mit und bat um Entlassung vom Pfarramt.²⁴ In seinem Resignationsschreiben betonte er, daß ohne irgendwelches Zutun von seiner Seite «diese unerwartete Ernennung zu einem ebenso ehrenvollen als in kirchlicher und vaterländischer Beziehung beachtungswürdigen Wirkungskreis» an ihn ergangen sei. Er habe den Ruf angenommen, weil er als Priester und Eidgenoße darin eine höhere Leitung erkannte. Nach Allerheiligen werde er also mit Gottes Beistand in eine neue Laufbahn eintreten. Christophor Fuchs schließt sein Schreiben an den Kollaturrat Rapperswil mit den Worten: «So lange ich lebe und athme, ist mein Wünschen und Flehen für Rapperswyls Heil und Gedeihen, und wenn und wo ich auch nur ein Schärflein für das Glück meiner innig geliebten Vatterstadt beytragen kann, wird es mir hl. Pflicht und süsse Freude seyn. Ich habe als Seelsorger und Bürger meine Pfarre immer innig geliebt und unter manchen Kämpfen und Leiden es fortwährend gut gemeint. Dieses darf ich jetzt als scheidend unumwunden und ohne Eigenruhm aussprechen.» Der Verwaltungsrat der Stadt Rapperswil beschloß an seiner Sitzung vom 20. September, «daß dem Herrn Stadtpfarrer sein Entlassungsgesuch geeignetermaßen erwidert, seine geleisteten Dienste bestens verdankt und eines Theils das lebhaft Bedauern über seine Entfernung sowie die besondere Theilnahme an seiner Beförderung ausgedrückt werden».²⁵

Am 20. September 1833 unterrichtete Stadtpfarrer Fuchs auch Generalvikar Haffner über die Annahme des «ungesuchten Rufes» an die theologische Lehranstalt Luzern und bat um die üblichen «Litterae dimissoriales».²⁶ Als Bischof Salzmann die unerwartete Nachricht aus Luzern vernahm, erschrak er zutiefst, weil Pfarrer Fuchs «in den unglücklichen Handel des Herrn Professor Fuchs innigst verwoben» war. «Unmöglich kann der Bischof von Basel einen solchen Professor der Theologie für gut erachten», schrieb er dem Luzerner Schultheißen Xaver Schwytzer (1774–1837).²⁷ «Kein einziger von seinen Schülern würde jemals von mir zu den heiligen Weihungen admittiert werden, und Herr Pfarrer Fuchs würde selbst von dem Ordinariat Basel niemals die Erlaubnis, Beicht zu hören und die heilige Messe zu lesen, in meiner Diözese erhalten können, weil er die Entlassungsschrift aus dem Bistum St. Gallen nebst dem nötigen Zeugnis von reiner Lehre und vollkommenen Sitten von seinem hochwürdigsten Bischof in Chur nicht bekommen wird».

²² NAF, F. J. Hugi an A. Fuchs, 20. September 1833.

²³ Die Jesuiten in Luzern, wie sie kamen, wirkten und gingen. Ein Beitrag zur Geschichte dieses Kantons von Josef Imhof, Professor der katholischen Theologie, St. Gallen 1848, 10 (Josef Imhof ist der Deckname für Josef Burkard Leu im Hof St. Leodegar.).

²⁴ StAR, H. 9.5, 20. September 1833.

²⁵ StAR, J 15: Protokoll des Verwaltungsrates vom 20. September 1833, S. 231.

²⁶ Spieß, *Regeneration* II 193 – Im älteren Sprachgebrauch bezeichnen Dimissorien oder Dimissorialien (litterae dimissoriae oder litterae dimissoriales) sowohl Empfehlungsschreiben wie Entlaßschreiben aus dem Bistumsverband (IThK 3, 394).

²⁷ Dommann, *Kirchenpolitik* 38 f.

Gleichzeitig machte Bischof Salzmann den Neugewählten auf die schwerwiegenden Folgen aufmerksam und gab ihm deshalb den dringenden Rat, die Ernennung nicht anzunehmen.²⁸ Pfarrer Fuchs antwortete dem Bischof,²⁹ daß er solche Hindernisse nicht erwartet habe, da er seit 15 Jahren mit den besten Zeugnissen pastoriere und nie gewarnt oder zensuriert worden sei. Deshalb habe er den Ruf nach Luzern angenommen und in Rapperswil seine Demission eingereicht. Er könne nun nicht mehr zurück, ohne seine Zukunft zu gefährden, sei aber bereit, als katholischer Priester und Professor alle beruhigenden Garantien zu geben, die man von ihm verlangen könne. Von «beruhigenden Garantien» hielt der Bischof von Basel aber nicht viel.

Der Oberhirte der Diözese Basel wandte sich deshalb «voll Vertrauen» an Schultzeiß und Kleinen Rat des Kantons Luzern³⁰ und legte diesen die Bitte vor, Pfarrer Christophor Fuchs den theologischen Lehrstuhl nicht anzuvertrauen, da dieser sich öffentlich zu den Grundsätzen von Prof. Alois Fuchs bekannt habe, die vom Bischöflichen Ordinariat St. Gallen als falsch, ärgerlich und irrig verurteilt worden seien und bald auch vom Apostolischen Stuhl verworfen würden. Aus diesem Grunde könne er «die kanonische Dimissionsakte mit empfehlendem Zeugnis seiner reinen Lehre und tadellosen Wandels» von seinem geistlichen Vorgesetzten nicht erhalten. Sollte Pfarrer Fuchs dennoch Vorlesungen halten, sähe er sich gezwungen, seinen Studenten die Erteilung der heiligen Weihen zu verweigern. Auf dieses bischöfliche Schreiben hin gab die Luzerner Regierung dem Erziehungsrat den Auftrag, Christophor Fuchs mitzuteilen, daß ihm die Ausübung des Lehramtes erst dann gestattet werden könne, wenn er sich wegen der Anschuldigungen vollständig gerechtfertigt habe.³¹ Pfarrer Fuchs schilderte hierauf der Regierung eingehend seine Lage, zeigte sich erstaunt über die Beanstandung seiner katholischen Gesinnung und betonte, daß er sich keineswegs im Anklagezustand befinde.³²

Wie vom Bischof von Basel vorausgesagt, wurde Christophor Fuchs die Entlassungsschrift aus dem Bistum St. Gallen nicht ausgehändigt. Bischof Karl Rudolf, der schwer krank darniederlag, gab nämlich Generalvikar Haffner den Auftrag,³³ mit der Ausfertigung der Dimissorialien zuzuwarten, bis die Angelegenheit von Prof. Alois Fuchs, in die Pfarrer Christophor Fuchs «auf verschiedene Weise verflochten» sei, zu den Akten gelegt werden könne.

«Gekränkt durch ein solches Verfahren»,³⁴ wollte Pfarrer Fuchs sofort nach St. Gallen reisen, um sein Anliegen mit Bischof Karl Rudolf persönlich zu besprechen.³⁵ Als er aber vernehmen mußte, daß sein Oberhirte wegen schwerer Krankheit unzugänglich sei, wandte er sich erneut an das sanktgallische Ordinariat,³⁶ stellte diesem seine unangenehme Lage dar und betonte noch deutlicher als im

²⁸ A.a.O. 39.

²⁹ A.a.O. 42.

³⁰ A.a.O. 42 f.

³¹ A.a.O. 44.

³² StAL, 24/109 C, 19. Okt. 1833.

³³ Spieß, *Regeneration* II 193.

³⁴ Chr. Fuchs an G. J. Baumgartner, 20. Okt. 1833 (Spieß, *Regeneration* II 189).

³⁵ Chr. Fuchs an E. Pfyffer, 8. Oktober 1833, in: *Kurze Geschichte des Ursprungs der Badener-Konferenzartikel*. Ein Neujahrs Geschenk, hg. von F. L. Schnyder, Luzern 1841, 3.

³⁶ Quelle in Anm. 34.

Schreiben an den Bischof von Basel, «daß, seit ich geistlich bin, und somit seit 15 Jahren, nie auch nur eine Rüge, umsoweniger Klage über mich weder von kirchlicher noch politischer Behörde obwaltete, daher ich meine gehörigen Dimissoriales fordern dürfe, als unbelagter Priester und Kantonsbürger». Generalvikar Haffner zeigte zwar «warme Theilnahme» an der «kritischen, äußerst unangenehmen Lage», in die Christophor Fuchs versetzt worden war, sah sich aber außerstande, ohne den Bischof, der wegen seiner schweren Krankheit nicht zu sprechen sei, etwas zu unternehmen und wußte «nicht einmal einen Rath zu ertheilen».³⁷

Pfarrer Fuchs bat deshalb Landammann Baumgartner um einen «freundschaftlichen Rath».³⁸ In seinem Brief an den einflußreichen St. Galler Politiker beteuerte er, daß er trotz seiner widrigen Lage den von der St. Galler Kurie und Dekan Rothlin geforderten unbedingten Widerruf der Grundsätze von Alois Fuchs nicht unterschreiben werde: «Ich bin zu allen Opfern bereit und werde mich eher verbrennen lassen, als gegen meine Überzeugung reden und handeln.»³⁹ Auch Baumgartner nahm lebhaften Anteil an der schwierigen Lage von Christophor Fuchs, glaubte aber kaum an eine Lösung des Problems, da er der Luzerner Regierung, vor allem Eduard Pfyffer, zuwenig Entschiedenheit zutraute.⁴⁰

Der Tod des Bischofs von Chur–St. Gallen (23. Oktober 1833) gab nun «der Sache eine andere Wendung».⁴¹ Pfarrer Fuchs unterstrich die Annahme seiner Berufung nach Luzern mit der Abschiedspredigt, die er am folgenden Sonntag (27. Oktober) in Rapperswil hielt.⁴² Zwei Tage später schlug ihn der ausschließlich freisinnig besetzte Katholische Administrationsrat des Kantons St. Gallen – zusammen mit den Pfarrherren Brägger und Blattmann, aber an erster Stelle – zum Bistumsverweser vor.⁴³ Anfang November reiste Christophor Fuchs nach St. Gallen, um seine «Angelegenheit selbst zu betreiben».⁴⁴ Er traf dabei sicher mit Landammann Baumgartner zusammen, vor allem aber mit dem neugewählten Kapitelsvikar Johann Nepomuk Zürcher, der aber auch in Schwierigkeiten steckte, da der Katholische Administrationsrat seine durch das St. Galler Domkapitel rechtmäßig vollzogene Wahl nicht anerkennen wollte.⁴⁵ Als Regens Zürcher auch vom Katholischen

³⁷ Spieß, *Regeneration* II 194.

³⁸ Spieß, *Regeneration* II 189 f.

³⁹ Noch deutlicher schrieb Chr. Fuchs in *Suspension* 114: «Da läßt sich der deutsche Mann eher rädern und stirbt vor Hunger, ehe er solches (sc. Abschwören) mit Hundedemuth und Weibesschwäche gegen seine Überzeugung thut.» Vgl. auch *Suspension* 154. Ähnlich im Brief von Chr. Fuchs an E. Pfyffer vom 21. Januar 1834 (*Schnyder*, *Badener Konferenzartikel* 16, vgl. Anm. 35). Schon als Pfarrer von Libingen (1819–23) ermahnte Chr. Fuchs seine Schüler, das ganze Leben treu und unerschütterlich zur Wahrheit zu stehen und dafür selbst den Tod zu erleiden (*Arnold Keller*, *Augustin Keller* [1805–1883]. *Ein Lebensbild und Beitrag zur vaterländischen Geschichte des XIX. Jahrhunderts*, Aarau 1922, 458 f.).

⁴⁰ Spieß, *Regeneration* II 160.

⁴¹ Chr. Fuchs an G. J. Baumgartner, 25. Oktober 1833 (*Spieß*, *Regeneration* II 195).

⁴² *St. Galler Zeitung* Nr. 89 vom 6. November 1833.

⁴³ Vgl. S. 393. Die «*St. Galler Zeitung*» (Nr. 87 vom 30. Oktober 1833) bemerkte zu diesem Vorschlag: «Wenn es auch nicht erwartet werden kann, daß die Wahl unserer geistlichen Camarilla Herrn Fuchs in Anspruch nehme, so muß doch dem männlichen Kämpfer für sittliche Veredlung unseres Volkslebens eine solche, von der höchsten kathol. Verwaltungsbehörde ihm gewordene Anerkennung seines unerschrockenen Strebens wohlthun und ihn wieder für eine Tracht kurialistischer Kothwürfe hinlänglich entschädigen, welchen Zweck auch die Administration vielleicht erreichen wollte.»

⁴⁴ Chr. Fuchs an G. J. Baumgartner, 25. Oktober 1833 (*Spieß*, *Regeneration* II 196). Alois Fuchs in der «*Appenzeller Zeitung*» Nr. 100 vom 14. Dezember 1833 (Original in der Kantonsbibliothek AR, Trogen).

⁴⁵ Vgl. S. 397.

Großratskollegium in seiner Stellung bestätigt worden war, wollte der Katholische Administrationsrat Christophor Fuchs sogar an die Spitze des Priesterseminars St. Gallen stellen, was Zürcher aber zu verhindern mußte.⁴⁶

Der in Schwyz erscheinende rechtskonservative «Waldstätterbote» war eifrig bestrebt, Christophor Fuchs von Luzern fernzuhalten. In einer Parodie⁴⁷ erinnerte er an Pfarrer Fuchsens unehelichen Sohn, um zu beweisen, daß die Ausfertigung der Entlassungsurkunde, die außer der Rechtgläubigkeit auch einen tadellosen Lebenswandel voraussetze, unmöglich sei.⁴⁸ Alois Fuchs nahm seinen engen Freund Christophor sofort in Schutz. «Männer, die keineswegs Speichellecker des banditenmäßig Angegriffenen sind, haben ihre Entrüstung, ihre Empörung über solchen freveln Meuchelmord aufs Stärkste ausgesprochen», schrieb er in der «Appenzeller Zeitung» und stellte die Frage: «Wie steht es mit dem Wissen und Gewissen eines Menschen, der so Etwas unter das Publikum wirft?» Fuchs glaubt, daß es um die Sache der Ultramontanen in der freien Schweiz schlecht bestellt sein muß, wenn sie in der Verzweiflung zu solchen Waffen greifen müssen.⁴⁹ In seinen Augen ist Christophor Fuchs ein Priester, dem «alle Mönche und Pfaffen und die Servilen mit ihnen weder seltene Gaben und Eigenschaften absprechen noch die wohlbe gründete Achtung des bessern Publikums rauben können».⁵⁰

Landammann Baumgartner wünschte nun sehr, «daß Hr. Pfarrer Fuchs endlich unter Dach käme».⁵¹ Sein theologischer Berater Federer, seit kurzem Mitglied des neuen Geistlichen Rates und enger Freund von Christophor Fuchs, nahm sich der Sache des Bedrängten kräftig an, so daß dieser Ende Dezember 1833 endlich die ersehnte Entlassungsurkunde in Empfang nehmen konnte.⁵²

⁴⁶ Staerkle, Priesterbildung 120.

⁴⁷ Waldstätterbote Nr. 99 vom 13. Dezember 1833 (St. Christophoro's Traumgesichter).

⁴⁸ «Und es geschah, daß da abfielen zwölf Jünger von den Fuchsischen Lehrsätzen. Darob lärmten und stampften die listigen Layen, denen ein Schisma in den Kram diene, gar sehr. St. Christophor, der wankete auch in seinem Sinn und Glauben. Fast hätte er mit den andern die Aloisischen Sätze widerrufen. Doch Heil ist diesem Gottesmann widerfahren. Er hatte einen glücklichen Traum, der ihn vom Widerruf abhielt. Es erschien ihm nach einem nüchternen Tage in dunkler Mitternacht ein Mann mit einem Bündel Reiser [Alfred Reiser, vgl. S.152 f.]; den zündete er an. Da schwebete vor Christophor *in rother Beleuchtung ein gelbhaariges Knäblein*, das sprach: 'Mann Gottes, Du darfst nicht weichen von den beschworenen Sätzen, absonderlich nicht von dem *aufgestellten Satz* über den *Cölibat!* Mann Gottes, bedenke wohl und bleibe konsequent!' Der Genius verschwand mit warnendem Finger. Den Mann Gottes überfuhr es eiskalt, und er schwur beim Erlischen des Feuers, starrsinnig zu bleiben in Ewigkeit. Amen!» Vgl. auch «Waldstätterbote» Nr.103 vom 27. Dezember 1833.

⁴⁹ AZ Nr. 101 vom 18. Dezember 1833 (Original in der Kantonsbibliothek AR, Trogen) – Verfasser des Artikels war wahrscheinlich Oberstleutnant Felix Kolumban Diog (AZ Nr. 29 vom 9. April 1834). Nazar von Reding wunderte sich darüber, daß Pfr. Chr. Fuchs «den elenden, verächtlichen Herausgeber dieses Blattes zur Nennung des Einsenders oder vielmehr der Einsender gerichtlich» nicht belangen will. Er zweifelte nicht, «daß gerade durch einige Preßprozesse dieses schändliche Blatt, das man ohnedieß nicht leicht unschädlich zu machen im Stande seyn wird, am meisten verlieren würde» (NAF, N.v.Reding an A. Fuchs, 17. Februar 1834). Alois Fuchs schrieb zwar J. A. S. Federer: «Sobald der Waldstätter den Namen des Injurianten angibt, wird er von Christophor den Gerichten überliefert» (Vadiana, 23. Januar 1834).

⁵⁰ AZ Nr. 100 vom 14. Dezember 1833 (Original in der Kantonsbibliothek AR, Trogen) – Es ist nicht bekannt, ob Alois Fuchs über die Sittenaffäre seines Freundes Christophor wahrheitsgetreu unterrichtet war.

⁵¹ G. J. Baumgartner an E. Pfyffer, 31. Dezember 1833 (Spieß, Regeneration II 161 f.).

⁵² BiA SO, Personalia Chr. Fuchs: Litterae dimissoriales von Diözesanvikar Johann Nepomuk Zürcher, 30. Dezember 1833.

Der neuernannte Professor schickte seine Dimissorialien sofort Bischof Salzmann und bat diesen um die Admission in die Diözese Basel. Im Laufe des Monats Januar konnte er noch drei weitere Zeugnisse über seine Pastoration in Mörschwil, Libingen, St. Gallen und Rapperswil vorweisen.⁵³ Bischof Salzmann antwortete Professor Fuchs,⁵⁴ daß er nur das wiederholen könne, was er bereits im Warnbrief vom 17. September 1833 geschrieben habe, daß er nämlich keinem Zuhörer seiner theologischen Vorlesungen die heiligen Weihen erteilen werde. «Da Ihnen die unterm 17. September 1833 erschienene Apostolische Bulle bekannt sein muß,⁵⁵ können Sie von mir als einem katholischen Bischof nichts anderes erwarten.» Auf die von Zürcher ausgestellten Dimissorialien ging Salzmann gar nicht ein, da der St. Galler Diözesanvikar von Rom nicht anerkannt war.

Christophor Fuchs war über das Schreiben des Basler Oberhirten sehr empört.⁵⁶ In einem Brief an die Regierung des Kantons Luzern bemerkte er: «Gälte es nicht die Sache, ich gäbe gerne meine Person preis.»⁵⁷ Alois Fuchs reagierte auf die gleiche Weise. Seiner Ansicht nach mangelte dem bischöflichen Schreiben «die Seele, der Sinn und Geist eines christlichen Kirchenvorstehers».⁵⁸ Die «Schweizerische Kirchenzeitung»⁵⁹ unterstützte das Vorgehen des Bischofs und stellte die wahrscheinlich richtige Behauptung auf, daß Christophor Fuchs nur wegen des Todes von Bischof Karl Rudolf der Suspension entgangen sei.⁶⁰ Da er die von St. Gallen und Rom verurteilten Grundsätze von Alois Fuchs nicht widerrufen habe, dürfe er «von jedem Katholiken als *bereits suspendirt* und in diesem Stande als für jede geistliche Funktion oder als katholischer Lehrer untauglich gehalten werden». Bischof Salzmann verbot denn auch Pfarrer Fuchs alle priesterlichen Verrichtungen mit Ausnahme der heiligen Messe.⁶¹

In Ausführung eines Großratsbeschlusses entschied die Regierung des Kantons Luzern, Christophor Fuchs die Professur zu übertragen, da nach der Einreichung der Dimissorialien kein Hindernis mehr bestehe; die Admission durch den Bischof von Basel wartete sie nicht ab.⁶²

Am 3. März 1834 wurde Christophor Fuchs von Eduard Pfyffer den Studenten der Theologie als neuer Professor vorgestellt.⁶³ «Nicht nur sämtliche Studenten des Lyzeums und Gymnasiums fanden sich dabei ein, sondern eine Menge Stadtbewohner wie auch fast alle Großratsherren waren zugegen, so daß der Saal gedrängt voll war. Alles war gespannt, den Mann, von dem seit einiger Zeit so viel gespro-

⁵³ BiA SO, Personalien Chr. Fuchs: Zeugnisse der Dekane Rudolf Anton Rothlin, Meinrad Ochsner und Dominik Schmid (2., 8. und 30. Januar 1834).

⁵⁴ StAL 24 / 109 C, Nr. 2087, 9. Januar 1834.

⁵⁵ Vgl. S. 400–406.

⁵⁶ Chr. Fuchs an E. Pfyffer, 12. Januar 1834 (Schnyder, Badener Konferenzartikel 14; vgl. Anm. 35).

⁵⁷ Zitiert bei Dommann, Kirchenpolitik 45.

⁵⁸ Ausführlicher Kommentar in der «Appenzeller Zeitung» Nr. 8 vom 26. Januar 1834; Original in der Kantonsbibliothek AR, Trogen.

⁵⁹ Nr. 2 vom 11. Januar 1834.

⁶⁰ Vgl. S. 382 – Dieselbe Bemerkung machte der «Waldstätterbote» Nr. 79 vom 30. September 1836.

⁶¹ Vadiana, Chr. Fuchs an J. A. S. Federer, 19. März 1834.

⁶² «Letzter Tagen sprach ich Herrn Pfarrer Fuchs. Er erwartet nun seine Dimissorialien, u. sobald diese in Ordnung sind, wird er hieher berufen werden, der Bischof von Basel mag ihn admittiren oder nicht» (E. Pfyffer an G. J. Baumgartner, 27. Dezember 1833 bei Spieß, Regeneration II 160).

⁶³ Der Eidgenosse Nr. 20 vom 10. März 1834.

chen und geschrieben worden, zu sehen und zu hören.» In einer langen, mit großer Begeisterung vorgetragenen Rede betonte Prof. Fuchs, daß die Anfeindungen und Verfolgungen ihn nicht entmutigt, sondern nur in seinem Glauben und Streben gestärkt hätten. Er sei Katholik aus Überzeugung und werde es auch immer bleiben. Der echte Christ lasse sich durch nichts irremachen. Er stehe fest wie der Steuermann auf wogendem Meere und segle nicht nach den Winden, sondern nach den Sternen.⁶⁴ Fuchs gedachte auch seines Vorgängers Widmer, den er als seinen früheren Lehrer immer hochgeachtet habe, was er hier öffentlich aussprechen wolle.⁶⁵

Am folgenden Tag begann Prof. Fuchs seine Vorlesungen. Er wußte aber, daß «die Dämonen hinter der Tenne» alles daransetzen, «um die Theologen mit der Furcht, nicht ordiniert zu werden, zu ängstigen», und vom Bischöflichen Kommissar Jakob Waldis erfuhr er, daß Bischof Salzmann die Dimissorialien nach Rom geschickt habe. Er war deshalb auf alles gefaßt.⁶⁶ Gregor XVI. gab denn auch in einem Breve vom 8. März 1834 die Weisung, Prof. Christophor Fuchs von der theologischen Lehranstalt Luzern fernzuhaltten und allen Kandidaten der Theologie den Besuch seiner Vorlesungen strengstens zu verbieten.⁶⁷ Der päpstliche Entscheid bewirkte, daß die Vorlesungen von Prof. Fuchs immer weniger besucht wurden. Mitte April saßen noch ganze zwei Theologen zu seinen Füßen, die als Bürger des Kantons Luzern Stipendien bezogen, darunter der spätere radikal gesinnte Pfarrhelfer Joseph Ehrsam.⁶⁸

Der Große Rat des Kantons Luzern faßte deshalb am 8. Mai 1834 folgende Beschlüsse:⁶⁹ 1. Die theologischen Vorlesungen sind eingestellt. 2. Die Professoren Kaufmann und Rickenbach werden nach Ende des Schuljahres auf ihre Chorherrenpfründen verwiesen; die Professoren Fuchs und Leu hingegen beziehen auch weiterhin ihr volles Gehalt. 3. Den Theologiestudenten weist der Erziehungsrat die Universitäten Gießen und Tübingen an und unterstützt sie mit dem Gehalt der abgedankten Professoren. 4. Wer sich nicht gehorsam fügt, verliert jeden Anspruch auf Pfründen im Kanton. 5. Der Kleine Rat nimmt die Rekonstituierung der theologischen Lehranstalt an die Hand.

Diese Beschlüsse des Luzerner Großen Rates standen in keinem Verhältnis zur Situation. Umstritten waren ja nur die Vorlesungen von Prof. Christophor Fuchs, der zudem nun lediglich Kirchenrecht und Pädagogik dozierte.⁷⁰ Doch die Behörden wollten den freisinnigen Professor mit allen Mitteln retten.⁷¹ Erneut wurden Briefe zwischen der Regierung und dem Bischof ausgetauscht, in denen beide Seiten ihre Standpunkte darlegten.⁷² Die Regierung beharrte auf der von ihr vorgenommenen Wahl; der Bischof verlangte, von Rom und dem Nuntius unterstützt, einen Widerruf der Grundsätze von Alois Fuchs. Um dem unhaltbaren Zustand ein

⁶⁴ Vgl. Suspension 154 und den Denkspruch von Chr. Fuchs bei Müller, Uznach 16.

⁶⁵ Mit dessen Geisteshaltung war er aber sowenig einverstanden wie A. Fuchs (siehe A. Fuchsens Besprechung einer gedruckten Predigt Widmers vom 6. Januar 1834 in der «Appenzeller Zeitung» Nr.13 vom 12. Februar 1834; Original in der Kantonsbibliothek AR, Trogen).

⁶⁶ Quelle in Anm. 61.

⁶⁷ Dommann, Kirchenpolitik 46.

⁶⁸ SKZ Nr.16 vom 19. April 1834.

⁶⁹ SKZ Nr.19 vom 10. Mai 1834.

⁷⁰ Eidg. Nr.20 vom 10. März 1834

⁷¹ Hurter I 217 (über den ganzen Handel 213–219)

⁷² Dommann, Kirchenpolitik 45 f.

Ende zu setzen, mußten beide Seiten nachgeben. Christophor Fuchs beriet sich besonders mit Père Girard, Erziehungschef Eduard Pfyffer, Schultheiß Joseph Karl Amrhyn, Staatsrat Jakob Robert Steiger⁷³ und Staatsschreiber Constantin Siegwart-Müller,⁷⁴ der ein enger Freund des neuen Theologieprofessors werden sollte.⁷⁵ Die Erklärung oder der Widerruf, der schließlich zustandekam, hatte folgenden Wortlaut⁷⁶: «Bey folgewichtigen obwaltenden Umständen und vielseitig aufgeregten Zweifeln erklärt Unterzeichneter – da er weder bestimmte Klagen noch Kläger kennt – ehrerbiethigst zu Händen Sr. Hochwürden und Gnaden, des Hochwürdigsten Herrn Joseph Anton, Bischof von Basel, mit voller Freiheit, reiner Überzeugung und freudiger Bereitwilligkeit, daß er, der Unterzeichnete:

1. Den Institutionen, Lehren und Disciplinen der heil. katholischen Kirche, wie selbe in den heil. Schriften, der Tradition und amtlichen Erklärung und besonders im Tridentinischen Konzilium gegründet und ausgesprochen sind, von ganzer Seele, mit Herz und Mund ergeben sey, daher alles dasjenige glaube und bekenne, was die heil. katholische Kirche glaubt und bekennt.
2. Unterzeichneter verwirft die aus der Predigt von Herrn Alois Fuchs – gegenwärtigem Stiftsbibliothekar in St. Gallen – gezogenen Sätze in dem Sinn und Geist, wie dieselben die heil. katholische Kirche verurtheilt und verwirft; darf und muß anbey zur Steuer der Liebe und Wahrheit bezeugen, daß er die Überzeugung hege, Herr Alois Fuchs habe absichtlich weder Irrthümer predigen noch verbreiten wollen, so wenig als die Herausgeber seiner Rede. Dabey bezeugt Unterzeichneter unumwunden, daß er es für heil. Pflicht halte, dem Entscheide der katholischen Kirche sich zu unterwerfen, daher er mißbilliget und verwirft, was den Grundsätzen, den Lehren und dem Glauben der katholischen Kirche widerspricht oder von ihr abweicht, und es für eben so ungehörlich als sündhaft hält, etwas zu lehren oder herauszugeben, was den Glauben oder die Lehren der katholischen Kirche untergrübe oder der von Jesus Christus dem Oberhaupte unserer Kirche übertragenen Gewalt und Vollmacht widerstritte oder überhaupt die Kirche Gottes ärgerte. Indem Unterzeichneter diese wohlerwogene und unverfängliche Erklärung zu Händen Sr. Hochwürden und Gnaden einreicht, hofft er dadurch, eine heil. Pflicht gegen Hochdieselben zu erfüllen, allfällige Anstände und Zweifel zu heben, seine Feinde zu versöhnen, Freunde zu beruhigen, wozu der Vater aller Gnade und alles Lichtes Seinen Segen verleihen wolle.»

⁷³ Im Urteil von Regierungsrat Steiger war Prof. Chr. Fuchs kein wissenschaftlich gebildeter Mann, sondern nur «ein oberflächlicher Vielwisseur» und «ein seichter Schwätzer» (Gilg, Christkatholizismus in Luzern 62).

⁷⁴ Schweizerischer Republikaner Nr. 78 vom 30. September und Nr. 80 vom 7. Oktober 1834; Der Erzähler Nr. 80 vom 7. und Nr. 84 vom 21. Oktober 1834; Schweizerbote Nr. 14 vom 17. Februar 1836.

⁷⁵ C. Siegwart-Müller lernte Chr. Fuchs im Sommer 1832 auf der Rigi kennen, wo der Rapperswiler Pfarrer auf den Urner Landesfürsprech mit einer Predigt über die Gemeinschaft der Heiligen großen Eindruck machte. An Siegwarts Gesinnungswandel hatte Chr. Fuchs wesentlichen Anteil. Siehe Elisabeth Rüf, Constantin Siegwart-Müller (1801–1869). Versuch einer Deutung seiner Persönlichkeit, Diss. masch. Zürich, 85–87 (Exemplar in der Zentralbibliothek Zürich. Das 8. und letzte Kapitel erschien im Druck: Der Stellungswechsel Constantin Siegwart-Müllers 1839–1840, Wien 1952); Stiftsbibliothek Einsiedeln, EM 523: Tagebuch von Joseph Gmür (1821–1882), 26. Juni 1846

⁷⁶ BiA SO, Personalien Chr. Fuchs: Widerruf vom 16. September 1834; SKZ Nr.40 vom 4. Oktober 1834; Freim. Nr.80 vom 6. Oktober 1834; Hurter I 218; Herzog, Kälin 16 f.

Bischof Salzmann, im Grunde genommen friedliebend und einem milden Liberalismus nicht abgeneigt, war mit diesem Widerruf zufrieden und teilte deshalb der Luzerner Regierung mit, daß er «von nun an nichts ferner gegen den hochw. Hrn. Christophor Fuchs einzuwenden habe und ihn auch zur Seelsorge admittieren werde».⁷⁷ Nuntius de Angelis hingegen soll die Erklärung als ungenügend befunden haben, da darin der Papst nirgends ausdrücklich genannt sei.⁷⁸

Die Radikalen gingen nun mit dem bis anhin kirchlich wie politisch freigesinnten Professor hart ins Gericht. Man warf ihm Schwäche, Egoismus, Menschenfurcht und Heuchelei, vor allem aber Abfall von Alois Fuchs und Verrat an dessen Grundsätzen vor.⁷⁹ Im «Schweizerischen Republikaner»⁸⁰ stellte ein Mitarbeiter – wahrscheinlich Dr. Ludwig Snell – resigniert fest: «Jetzt geht Christophor Fuchs zum römischen, ultramontanen Monarchismus über, der weder um die Bibel noch um die alten Konzilien sich kümmert, sondern den päpstlichen Willen als oberstes Gesetz hinstellt.» Der Literat Johann Jakob Reithard, der Christophor Fuchs fast vergöttert hatte, reimte in seinem «Freitagsblatt»⁸¹: «Der Fuchs lebt herrlich in der Welt; er thut, was jedem wohl gefällt.» Landammann Baumgartner, der sich für Pfarrer Fuchs stark gemacht hatte, war nun über dessen «nackten Widerruf»⁸² empört. «Meinte doch dieser Schwarzrock», schrieb er dem Zürcher Bürgermeister Heß,⁸³ «Himmel und Erde sollten sich in Bewegung setzen sinetwegen. Man that es, zeigte Ernst, und nun endet der Heros als Harlekin [Hanswurst].» Ein Rapperswiler, wahrscheinlich der radikale Geistliche Pankraz Helbling, der im Oktober 1833 nicht widerrufen hatte, schrieb in die «St. Galler Zeitung»⁸⁴: «Wären die Apostel so schwach gewesen wie Christophor, so würde die christliche Religion keine so große Fortschritte gemacht haben. Fuchs hat die Menschheit betrogen und demzufolge wird ihm *keine* Parthei mehr trauen.»

«Der Eidgenosse»⁸⁵, der der Luzerner Regierung nahestand, nahm aber Christophor Fuchs in Schutz. «Diese Erklärung ist der Art, wie dieselbe ein katholischer Priester und Professor der katholischen Theologie geben kann, soll und darf», gab er seinen Lesern zu verstehen. «Die brüderlichen Freundschaftsbande mit dem gegenwärtigen st. gallischen Stiftsbibliothekar, Hrn. Alois Fuchs, sind weder verletzt noch gelöst. Im Gegentheil läßt sich hoffen, daß gerade die Schritte von Hrn. Chr. Fuchs auch zur Beendigung der noch unerledigten Sache von Hrn. Bibliothekar

⁷⁷ Dommann, Kirchenpolitik 47

⁷⁸ Schweizerischer Republikaner Nr.80 vom 7. Oktober 1834 – Chr. Fuchs spricht in seiner Erklärung vom «Oberhaupte unserer Kirche», womit ja nur der Papst gemeint sein kann. In seinem zweiten, alle Zweifel behebenden Widerruf vom 17. Dezember 1841 ist dann mehr vom Oberhaupt der katholischen Kirche als von der katholischen Kirche selbst die Rede (SKZ Nr.52 vom 24. Dezember 1841).

⁷⁹ Freim. Nr.80 vom 6. Oktober 1834; Freitagsblatt Nr.41 vom 10. Oktober 1834; SGZ Nr.81 vom 8. und Nr.83 vom 15. Oktober 1834; G. J. Baumgartner an K. Pfyffer, 29. September 1834 (Spieß, Regeneration IV 132); NAF, J. Niederer an A. Fuchs, 12. Oktober 1834; ZBZ, Nachlaß Gerold Meyer von Knonau, Brief von P. Franz Sebastian Ammann vom 5. Dezember 1834; NAF, N. v. Reding an A. Fuchs, 11. April 1835

⁸⁰ Nr. 78 vom 30. September 1834

⁸¹ Nr. 46 vom 14. November 1834

⁸² G. J. Baumgartner an K. Pfyffer, 29. September 1834 (Spieß, Regeneration IV 132)

⁸³ 2. Oktober 1834 (Spieß, Baumgartner-Heß 449). Siehe auch: Baumgartner an Heß, 27. September 1834 (Spieß 448) und Vadiana, Baumgartner an Federer, 20. März 1835

⁸⁴ Nr.81 vom 8. Oktober 1834

⁸⁵ Nr.77 vom 26. September 1834

A. Fuchs beitragen werden.»⁸⁶ Und in einer späteren Nummer beteuerte dieselbe Zeitung ⁸⁷: «Die Freunde des wahren Christenthums müssen nicht befürchten, daß Christophor Fuchs zur Fahne des Pfaffenthums geschworen habe. Er ist Katholik, aber nicht Römling; er ist Priester, aber nicht Pfaffe.»

Die Bemerkung des «Eidgenossen», daß sich in der Freundschaft zwischen Alois und Christophor Fuchs nichts geändert habe, wollte die «St. Galler Zeitung» ⁸⁸ nicht gelten lassen. Sie betonte, daß Alois Fuchs an seinen öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen festhalte und daß ihn deshalb das Verhalten seines früheren Freundes tief schmerzen müsse. Das radikale St. Galler Blatt erwartete von Alois Fuchs eine entschiedene Erklärung, in der die elende Schwäche seines Namensvetters gehörig gerügt werde. Doch Alois Fuchs gab keine Erklärung ab, denn er erwartete von Diözesanvikar Zürcher, der ihm wohlgesinnt war und seine Angelegenheit genau kannte, sehnuchtsvoll die Aufhebung der Suspension ⁸⁹ und damit eine «ehrenvolle Rehabilitation».⁹⁰

Anonym scheint sich Alois Fuchs aber dennoch geäußert zu haben, denn im «Freien Schweizer»,⁹¹ dessen Mitarbeiter er war, erschien folgende Einsendung: «Die Erklärung, welche wir wiederholt lasen, ist *rein katholisch* und so, wie er (sc. Chr. Fuchs) sie dem Sinne nach schon Anno 1833 noch als Mitglied des Kapitels Uznach abgab,⁹² und wie sie der gegenwärtige Herr Stiftsbibliothekar A. Fuchs selbst abgeben wollte, aber leider damals wegen leidenschaftlicher Hetzen nicht von ihm angenommen wurde, was nachher sehr bedeutsame Folgen hatte. Hr. Prof. Chr. Fuchs hat seinen vieljährigen Freund A. Fuchs durch seine Erklärung nicht nur nicht etwa übergangen, sondern ihm durch dieselbe einen erneuten Beweis seiner Achtung und Liebe gegeben.»

Uns scheint, daß «Der Eidgenosse» und «Der freie Schweizer» die Erklärung von Prof. Christophor Fuchs richtig beurteilt haben. Der Text des Widerrufs war klar abgefaßt. Mit Erstaunen muß man deshalb zur Kenntnis nehmen, daß sowohl konservative wie radikale Zeitungen von einer zweideutigen Abfassung gesprochen haben.⁹³ «Der Freimütige»⁹⁴ verstieg sich sogar zur Behauptung, daß auch der Einfältigste merke, daß Christophor Fuchs «im Herzen Aloysens Grundsätze noch theile».⁹⁵ Fatal war nun freilich, daß der Luzerner Theologieprofessor wegen der vielen harten Urteile seinem Widerruf nachträglich einen Sinn gegeben hat, den jeder aufmerksame Leser darin nicht vorfinden konnte.⁹⁶ Dieses Beispiel zeigt einmal mehr, wie problematisch von kirchlichen Behörden verlangte Erklärungen

⁸⁶ Der Artikel stammt möglicherweise von Chr. Fuchs selbst.

⁸⁷ Eidg. Nr.2 vom 5. Januar 1835

⁸⁸ Nr.81 vom 8. Oktober 1834

⁸⁹ StiB SG, Ms. 2000: A. Fuchs an Bistumsverweser J. N. Zürcher, 23. Januar 1834 (ebenfalls ein Privatschreiben vom selben Tag)

⁹⁰ Vadiana, A. Fuchs an J. A. S. Federer, 11. Dezember 1833 – Siehe auch die Briefe vom 23. Januar und 13. Februar 1834

⁹¹ Nr. 39 vom 26. September 1834

⁹² 8. August 1833; vgl. S. 357 f.

⁹³ Waldstätterbote Nr.79 vom 30. September 1836; Freitagsblatt Nr.39 vom 26. September 1834

⁹⁴ Nr.80 vom 6. Oktober 1834

⁹⁵ Siehe auch Henne, Pragmatische Erzählung 111

⁹⁶ Freim. Nr.85 vom 24. Oktober 1834

oder Widerruf sein können. Jeder Satz, ja jedes Wort sind darin von Bedeutung, und schließlich können selbst die Worte wieder verschieden ausgelegt werden.⁹⁷

Nach dem Rücktritt von Stadtpfarrer Christophor Fuchs begann in Rapperswil eine rege Diskussion über dessen Nachfolge. Dabei stellte sich die grundsätzliche Frage, ob man einem Fremden oder wiederum einem Mitbürger den Vorzug geben wolle. Nach der «St. Galler Zeitung»⁹⁸ bevorzugten manche Rapperswiler Bürger einen Auswärtigen, «weil sie wünschten, daß ein Pfarrer nicht mehr in ihre politischen Angelegenheiten sich mische», wie dies bei Einheimischen häufiger vorkomme. «Diese Leute betrügen sich sehr», fährt das radikale St. Galler Blatt fort, «und werden bald von ihrem Wahne zurückkommen, wenn sie sich auch nur einigermaßen im Kanton umschauen und die Erfahrung machen, daß auswärtige Pfarrerherren, sobald sie sich ein wenig in ihrer Gemeinde eingenistet, ebenso sehr als Einheimische in alle politischen und Familienverhältnisse – und vielleicht mit weniger Liebe und Aufopferung als jene – sich einmischen und eindringen.» Nur «höchst befangene Menschen» würden glauben, daß die Wirksamkeit eines Priesters von jedem bürgerlich-politischen Einfluß getrennt werden könne.

Die kirchlich Konservativen versuchten begreiflicherweise, einen Mann ihrer Richtung an die Spitze der Pfarrei Rapperswil zu stellen. Kustos Karl Maria Curti, der wegen Alter (59) und Krankheit für die Nachfolge nicht in Frage kam, agierte wie gewohnt hinter den Kulissen. Eines seiner Sprachrohre, Oberstleutnant Felix Kolumban Diog, verlangte einen Pfarrer, der nicht dem «Dämon», sondern der «wahren Katholizität» huldige.⁹⁹ Der einflußreiche Subregens und Prof. Karl Greith, Berater des vor kurzem verstorbenen Bischofs Karl Rudolf, hatte zur Pfarrwahl von Rapperswil bereits genug gesagt. Er war deshalb «gesonnen, kein Wort mehr darüber zu verlieren».¹⁰⁰ Auf Curtis Anfrage hin nahm er aber zu dieser wichtigen Frage nochmals Stellung. «Sorgen Sie, Ihren Einfluß dahin zu verwenden, daß kein Bürger gewählt wird», schrieb er dem Rapperswiler Kustos. Der im Gespräch stehende Frühmesser Joseph Helbling, dem manche gute Eigenschaften attestiert wurden,¹⁰¹ kam deshalb schon aus diesem Grunde nicht in Frage. Joseph Helbling, ein Bruder von Regierungsrat Felix Helbling, galt zudem als gemäßigt liberal, hatte aber kurz zuvor in der Causa Alois Fuchs einen unbedingten Widerruf unterschrieben.¹⁰² Daß Prof. Greith und manchen Rapperswilern ein eingefleischter Aufklärer wie Pfarrhelfer Hübscher nicht genehm sein konnte, liegt auf der Hand. Hübscher durfte aber als Pfarrverweser fungieren.¹⁰³

⁹⁷ Erinnert sei an die Widerrufe von Scipione de'Ricci (vgl. S. 166 Anm.4 und IThK 8, 1284 f.), Lamennais (vgl. S. 140 Anm.10), Alois Lerchenmüller (vgl. S. 329 Anm. 14) und Alois Fuchs, der seinen Widerruf von 1842 auf eine «diabolische Intrige» zurückgeführt hat (vgl. Biogr. A. Fuchs I 12). – Die Umgestaltung der theologischen Abteilung des Lyzeums Luzern in den Jahren 1833/34 mit dem Christophor-Fuchsenshandel bedarf einer eingehenden Darstellung.

⁹⁸ Nr.89 vom 6. November 1833

⁹⁹ AZ Nr.104 vom 28. Dezember 1833

¹⁰⁰ NAF, K. Greith an K. M. Curti, 6. Dezember 1833 (auch die folgenden Zitate)

¹⁰¹ Vgl. S. 14 Anm. 48

¹⁰² Vgl. S. 379.

¹⁰³ StAR, J 15: Sitzung des Verwaltungsrates vom 25. Februar 1834, S.404

Auf Greiths «Viererliste» figurierten folgende Pfarrherren: Johann Peter Mirer (Sargans),¹⁰⁴ Johann Kaspar Rohner (Fislisbach),¹⁰⁵ Christian Andreas Hardegger (Kirchberg)¹⁰⁶ und Rudolf Good (Mörschwil). Greith zweifelte aber, daß einer dieser «ultramontan» gesinnten Geistlichen den Rapperswilern genehm sein werde, weshalb er in seinem Brief an Kustos Curti bemerkte: «Es scheint aber beinahe, das lebende Geschlecht von Rapperschwyl ist zum Untergang reif und bestimmt. Darum muß es sich mit eigener Hand wie ein an seiner eignen Besserung verzweifelnder Selbstmörder das Schwerdt in die Brust stoßen.»

Um die vakante Pfarrstelle bewarben sich drei Geistliche.¹⁰⁷ Die Konservativen und Freisinnigen, die sich seit Jahren befehdet hatten, einigten sich in dieser Angelegenheit erfreulicherweise auf einen Mann der Mitte, nämlich Mark Aurel Müller, Pfarrer von Goldach,¹⁰⁸ so daß dessen Ernennung bereits vor dem Wahlakt praktisch feststand.¹⁰⁹ Wirklich wurde dann an der Versammlung der Ortsbürgergemeinde vom 15. Dezember 1833 der Goldacher Pfarrer «mit ungefähr 80 bis 90 Stimmen» zum Stadtpfarrer von Rapperswil gewählt.¹¹⁰ Der Neugewählte erhielt nun aber – wie es hieß – mehrere anonyme Briefe, in denen dem gemäßigt liberal gesinnten Priester bei Annahme der Wahl mit Widersetzlichkeit gedroht wurde. Ein Brief, der ihn auf die schwierigen Verhältnisse in Rapperswil hinwies, soll auf Pfarrer Müller einen solchen Eindruck gemacht haben, daß er die Wahl ausschlug. Ausschlaggebend für die Nichtannahme der Wahl waren aber wohl kaum zwei, drei anonyme Briefe, sondern der von Diözesanvikar Zürcher ergangene Ruf an die Regensstelle des Priesterseminars St. Gallen, den Müller Ende Dezember 1833 mit Freuden angenommen hat.¹¹¹

Die Rapperswiler Kirchenbehörde hielt nun wiederum Ausschau nach einem Mann des Ausgleichs. Sie fand ihn in Franz Joseph Lütinger, dem der Ruf eines klugen, friedliebenden und treugläubigen Priesters vorausging.¹¹² Am 30. Januar

¹⁰⁴ Greith hat auch die Wahl von Pfarrer und Dekan Mirer zum Apostolischen Vikar der Diözese St. Gallen beeinflusst (Baumgartner, St. Gallen III 167).

¹⁰⁵ *Johann Kaspar Rohner* (1798–1877) von Baldingen und Kaiserstuhl AG. Nach der Priesterweihe (1823) Mittelmesser in Rapperswil (vgl. S. 162 Anm. 4). 1827 Pfarrhelfer in Baden, 1829 Pfarrer von Fislisbach AG, 1848 bis zum Tod Pfarrer von Sarmenstorf. Kammerer des Kapitels Mellingen. «Sein Leben lang war der Verblichene der hl. Kirche treu zugethan, und während seiner über fünfzigjährigen priesterlichen Wirksamkeit war er für ihre gute Sache stets der Ritter ohne Furcht und Tadel» (SKZ Nr. 46 vom 17. November 1877). Siehe Martin Baur, Geschichte von Sarmenstorf, Einsiedeln 1942 (Reg.)

¹⁰⁶ *Christian Andreas Hardegger* (1784–1860) von Gams SG. Studien in Augsburg und Meran (Priesterseminar). Nach der Ordination (1807) Pfarrer in Weißtannen (1808), Kaplan in Berneck (1811), Pfarrer in Alt St. Johann (1813), Bütschwil (1818), Kirchberg (1820) und Bernhardzell (1839 bis zum Tod). Ruralkanoniker (1830–36 und ab 1847). Dekan des Kapitels Untertoggenburg (1836–39). Kantonsrat (1835–37). — Schöb 72; Meile 137 f.; Der Wahrheitsfreund Nr. 10 vom 9. März 1860

¹⁰⁷ Eugen Halter, Die Ehrenbürger der Stadt Rapperswil und ihre Zeit, Rapperswil 1976, 20

¹⁰⁸ SGZ Nr. 103 vom 28. Dezember 1833 – Über Pfr. Mark Aurel Müller s. auch Josef Reck, 700 Jahre St. Mauritiuspfarre Goldach, Goldach 1959, 155 f.

¹⁰⁹ Vadiana, A. Fuchs an J. A. S. Federer, 11. Dezember 1833

¹¹⁰ SGZ Nr. 103 vom 28. Dezember 1833

¹¹¹ Staerke, Priesterbildung 120; Freim. Nr. 103 vom 27. Dezember 1833

¹¹² *Franz Joseph Lütinger* (1803–1879) von Oberbüren SG. Studien in St. Gallen und Solothurn. 1823–33 Prof. am Kath. Gymnasium St. Gallen (1831 Präfekt). 1834 bis zum Tod Stadtpfarrer von Rapperswil. Ab 1849 Dekan des Kapitels Uznach. Schulinspektor. 1847 Ruralkanoniker (stand bei der Bischofswahl von 1862 auf der Fünferliste). Ehrenbürger von Rapperswil (1855). — Eugen Halter, Die Ehrenbürger der Stadt Rapperswil und ihre Zeit, Rapperswil 1976, 15–22 (Schriftenreihe des Heimatmuseums, Nr. 4); Schöb 101; HBLS IV 722; Meile 138 und 230; Oesch, Greith 104; Staerke, Priesterbildung 149

1834 wählte ihn die Bürgerschaft der Rosenstadt einstimmig zum neuen Stadtpfarrer. Die Freude der «Schweizerischen Kirchenzeitung»¹¹³ war so groß, daß sie diesem Ereignis einen siebenspaltigen Artikel widmete, in dem sie tief in Rapperswils treukatholische Vergangenheit zurückgriff und die Entwicklung seit der Französischen Revolution sehr bedauerte. Niemand hätte zu prophezeien gewagt, daß Pfarrer Lütinger bis zu seinem Lebensende in Rapperswil ausharren werde. Nach seinem Tode waren sich Konservative wie Liberale darin einig, daß Lütinger die nicht einfache Pfarrei mit viel Klugheit, Friedensliebe, Toleranz, Güte und Leutseligkeit geleitet hatte. Daß ihm dabei «Mangel an Entschiedenheit und Energie» nachgesagt wurde, kann keinen Eingeweihten erstaunen.¹¹⁴

Alois Fuchs dachte schon 1830 an einen Wegzug von Rapperswil, da ihn die dreifache Verpflichtung als Professor an der Lateinschule, Pfarrer am Heiliggeist-Spital und Kaplan an der Stadtkirche stark belastete.¹¹⁵ Ende 1832 kam noch «ein neues Leiden» hinzu, nämlich die vorab von den Ultrademokraten(Diog) verursachte «Anarchie und Pöbelherrschaft» in Rapperswil.¹¹⁶ «Lange kann ich nicht mehr hier bleiben», schrieb Fuchs Freund Federer.¹¹⁷ Gerne hätte er sich nach Schwyz zurückgezogen, doch er wußte, daß er dort seine geistigen Bedürfnisse nicht befriedigen konnte.

Nach der Suspension war die Stellung von Alois Fuchs in Rapperswil begreiflicherweise schwieriger geworden.¹¹⁸ Konservative Kreise konnten nicht mehr zusehen, daß ein suspendierter Priester Schule hält, weshalb sie dessen Entlassung als Professor verlangten.¹¹⁹ Von den 57 Unterzeichnern – alle Bürger von Rapperswil – seien genannt: Karl Maria Curti, Kustos; Karl Adelrich Curti, Pfarrverweser von Bollingen; Karl Dominik Curti, Gemeindeschreiber; Felix Kolumban Diog, Oberstleutnant; Heinrich Greith, Leutnant; Basil Helbling, alt Gemeindeschreiber und Leopold Suter, Präsident des Ortsverwaltungsrates.

«Um den ewigen Intrigen der finstern Kaste ein für allemal ein Ende zu machen», kündigte Alois Fuchs seine «hiesige Anstellung auf den Hl. 3 Königen-Tag».¹²⁰ Fuchs will in seinem Rücktrittsschreiben vom 5. Dezember 1833¹²¹ nicht auf die Verfolgungen und Maßnahmen eingehen, denen er seit seiner Reformpredigt vom 13. Mai 1832 ausgesetzt war, da «diese Sache ohnehin genau genug bekannt ist». «Alle diese meine verschiedenen Schicksale sind schon der Geschichte anheimgefallen, und ich habe ihr Urtheil hierin falls nicht zu scheuen», fährt Fuchs fort, «während bei gewissenloser Heuchelei mich mein Inneres verdammen und brandmarken müßte, wenn auch kein Menschenaug meine Charakterlosigkeit durchschauen könnte und die blinde, bethörte Menge mich jubelnd erhöhe. Für seine wohlerwogene, gewissenhafte Überzeugung zu stehen vor aller Welt, das ist des Priesters Pflicht; sein Schicksaal aber steht in höherer Hand.»

¹¹³ SKZ Nr. 7 vom 15. Februar 1834

¹¹⁴ St. Galler Volksblatt 1880, Nr. 2–4; Wochenblatt vom Seebezirk und Gaster Nr.3 vom 10. Januar 1880

¹¹⁵ Vgl. S. 26 und 169

¹¹⁶ Vgl. S. 154 Anm. 15

¹¹⁷ Vadiana, A. Fuchs von J. A. S. Federer, 4. Dezember 1832

¹¹⁸ ReA SZ, A. Fuchs an Magdalena von Reding-Freuler, Mitte April 1833; Vadiana, A. Fuchs an J. A. S. Federer, 1. August 1833

¹¹⁹ StAR, Chronik Franz Xaver Rickenmann, III N 36, S. 793–796, 29. Oktober 1833

¹²⁰ Vadiana, A. Fuchs an J. A. S. Federer, 11. Dezember 1833

¹²¹ StAR, H.9.5: Resignationsschreiben von A. Fuchs an den Verwaltungsrat Rapperswil, 5. Dezember 1833

Alois Fuchs betont in seinem Resignationsschreiben, daß er seine Stelle auch nach der Suspension beibehalten habe, da der «Stillstand in den kirchlichen Verrichtungen» nicht den Entzug der Pfründe nach sich ziehe. Die Regierung des Kantons St. Gallen habe ihn in seinen Einkünften geschützt (22. April 1833) und der Große Rat habe diesen Beschluß bestätigt (11. Juni 1833). «Indem ich nun bis zum Ausgang meiner Angelegenheit unter dem erhebenden Schutze der hohen Regierung stehe, dürfte ich unbekümmert und ruhig bis dann meine Anstellung beibehalten, und ich könnte sie dann nicht bloß beim günstigen Entscheide lebenslänglich fortbehalten, sondern selbst auch im Falle fortdauernder Suspension, insofern ich die kirchlichen Verrichtungen gehörig versehen ließe.»

«Allein, Meine Herren!» schreibt Alois Fuchs weiter, «so begründet mein Recht und so gesichert es ist unter dem Schutze der hohen Regierung, so daß ich mich nicht zu fürchten habe und allfällige Schritte nur zum Nachtheile meiner Gegner und ihrer Anstifter ausfallen müßten, – so wenig liegen jedoch Streitsucht und Händel in meinem Charakter, und die mir immer achtungswürdige Pfarrgemeinde ist mir zu lieb und zu theuer, als daß ich ihre Ruhe, ihren Frieden, ihre öffentliche Wohlfahrt meinerseits auch nur im geringsten gefährden möchte; zumal ich noch nie *für* meine Person gekämpft und *andere* Personen bekämpft habe. Wohl aber habe ich für Grundsätze schon oft gekämpft und gelitten. Nein, für diese Stadtgemeinde, in der ich so viele theure Freunde und Gönner zählte – und hingegen meistens nur irreführte Gegner – könnte mir kein Opfer zu groß sein. Selbst wenn es auch eine höchst einträgliche und unbeschwerliche Pfründe gelten würde, würde ich sie dennoch *dem allgemeinen Frieden zu lieb* hingeben, sogar wenn ich auch keine andere weit günstigere Aussichten hätte, was indessen Gottlob gar nicht der Fall ist. Keiner wird wohl antreten dürfen und behaupten, ich hätte je den Frieden der Gemeinde gestört oder mich in ihre Angelegenheiten eingemischt. Hingegen habe ich in aufgeregten Momenten Worte des Friedens, der Versöhnung gepredigt, und nicht ganz umsonst. Diese Worte will ich nun dadurch besiegeln, daß ich meine Stelle dem löbl. Verwaltungsrathe hiemit zurückgebe, zu Händen der löbl. Pfarrgemeinde, so, daß sie über dieselbe wieder ganz frei – nach Belieben – verfügen kann.» Alois Fuchs schließt sein Rücktrittsschreiben an den Verwaltungsrat Rapperswil mit den Worten: «Haben Sie die Güte, dafür zu sorgen, daß meine allseitigen Verrichtungen vom 7. Jänner an durch Andere besorgt werden und mir Ihre huldvolle Entlassung zu ertheilen.»

Der Verwaltungsrat der Stadt Rapperswil beschloß an seiner Sitzung vom 6. Dezember 1833¹²²: «Die freiwillige Resignation des Herrn Professors Fuchs müsse genehmigt werden, jedoch sei dieselbe nicht als durch die Verhältnisse erzwungen zu betrachten, zumal der Verwaltungsrath – gestützt auf diesfällige hoheitliche Beschlüsse – im Falle gewesen wäre, alle Gesuche, um seine Entlassung anzubeglehen, abzuweisen und benannten Herrn bei seinen Rechten zu schützen. In Folge dieses freiwilligen, großmüthigen Abtretens des Herrn Professor Fuchs solle demselben vermittelt Zuschrift der besondere Dank des Verwaltungsraths für seine Leistungen in seiner Stellung als Spitalpfarrer und Professor bezeugt und die Zusicherung völliger Zufriedenheit gegeben werden.»

Der Verwaltungsrat Rapperswil versuchte hierauf, die frei gewordene Lehrstelle dem Priester Pankraz Helbling, Sekundarlehrer in Uznach, zu übertragen; doch die-

¹²² StAR, J 15: Protokoll des Verwaltungsrates, S. 324

ser lehnte ab.¹²³ Alois Fuchs mußte deshalb weiterhin Schule halten.¹²⁴ Gegen Ende Februar erklärten sich aber Prof. Helbling (Primissar) und Sekundarlehrer Gagg bereit, die Professur für das laufende Schuljahr zu übernehmen,¹²⁵ so daß Alois Fuchs Anfang März die ihm am 3. Februar 1834 übertragene Stelle eines Stiftsbibliothekars in St. Gallen antreten konnte.¹²⁶

Mit Alois Fuchs verließ auch dessen Freund *Jakob Franz Breny*, Verweser der Spitalpfründe, seine Heimatstadt Rapperswil,¹²⁷ um an der neuerrichteten katholischen Kantonsschule in Disentis eine Lehrstelle zu übernehmen.¹²⁸ Anfänglich bereiteten ihm der Bischof von Chur und der Nuntius Schwierigkeiten, da er im Oktober 1833 nicht widerrufen hatte.¹²⁹ Als Breny aber von St. Gallen die Dimissorialien erhielt, wurde mit ihm «einstweilen Waffenstillstand gemacht».¹³⁰

¹²³ StAR, J 15: Protokoll des Verwaltungsrates, Sitzung vom 7. Januar 1834, S. 363 f.

¹²⁴ Vadiana, A. Fuchs an J. A. S. Federer: 14. Januar, 13. und 20. Februar 1834

¹²⁵ StAR, J 15: Protokoll des Verwaltungsrates, Sitzung vom 20. Februar 1834, S. 402; J 16: Sitzung des Verwaltungsrates vom 14. April 1834, S. 28

¹²⁶ Die Spitalpfründe wurde mit Gemeindebeschluß vom 6. Oktober 1833 der Pfarrpfründe einverleibt (StAR, J 15, Protokoll des Verwaltungsrates, Sitzung vom 15. Dezember 1834)

¹²⁷ StAR, J 15: Protokoll des Verwaltungsrates, Sitzung vom 31. Dezember 1833, S. 360 f.

¹²⁸ Der Gärtner Nr. 11 vom 20. November 1833; A. Fuchs in der «Appenzeller Zeitung» Nr. 97 vom 4. Dezember 1833; Iso Müller, Die Professoren an der katholischen Kantonsschule in Disentis 1833–1842, in: Bündner Monatsblatt, Januar/Februar 1971, 1–19

¹²⁹ Vadiana, A. Fuchs an J. A. S. Federer, 14. Januar 1834; StiB SG, Ms. 2000: A. Fuchs an Diözesanvikar J. N. Zürcher, 23. Januar 1834; A. Fuchs in der «Appenzeller Zeitung» Nr. 13 vom 12. Februar 1834

¹³⁰ Vadiana, A. Fuchs an J. A. S. Federer, 12. Februar 1834